

CDU-Fraktion | Adenauerplatz 2 | 59379 Selm

Herrn Bürgermeister
Thomas Orłowski o.V.i.A.
Adenauerplatz 2
D-59379 Selm

Fraktionsvorsitzende
Claudia Mors

E-Mail: c.mors@cdu-selm.de

Selm, 17.10.2023

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Selm auf Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 4 Absatz 4 Satz 3 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Selm beantragt, der Rat der Stadt Selm möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Selm legt eine Wertgrenze fest, oberhalb derer Investitionen unter Angabe der Ein- und Auszahlungen sowie der jeweiligen Investitionssumme und der Verpflichtungsermächtigungen einzeln im Haushaltsplan darzustellen sind.
2. Die Wertgrenze wird mit Wirkung für die Haushaltssatzung für 2024 auf EUR 10.000,- festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzung dem Landrat des Kreises Unna zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

In seiner Genehmigungsverfügung hinsichtlich der Haushaltssatzung 2023 stellt der Landrat des Kreises Unna als Kommunalaufsichtsbehörde fest, dass die Rechtsauffassung der Verwaltung, der Rat der Stadt Selm habe mit § 9 der Haushaltssatzung entweder bewusst keine oder jedenfalls eine Wertgrenze von EUR 0,- festgesetzt, unzutreffend sei. Zusätzlich weist er darauf hin, dass die Wertgrenze jedenfalls nicht bei EUR 0,- liegen könne. Er bittet insoweit um die Festlegung einer Wertgrenze durch den Rat der Stadt Selm.

Die Festlegung verbessert erheblich die Transparenz der Investitionen für den Rat und die Bürgerschaft und gestaltet Budgets nachvollziehbarer (vgl. auch Beck-Online PdK NW B-9a KomHVO NRW § 4 Abs. 4), sodass die Festlegung einer solchen Wertgrenze aus Sicht der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Selm geboten ist. Die Wertgrenze muss in ihrer Ausgestaltung der Größe der Gemeinde, dem Volumen der Investitionen und der finanziellen Situation angemessen festgesetzt werden. Die Stadt Olfen hat eine Wertgrenze in Höhe von EUR 10.000,-, die Stadt Fröndenberg eine Wertgrenze in Höhe von EUR 20.000,-, die Stadt Werne eine solche in Höhe von EUR 25.000,- und die Stadt Lüdinghausen eine Wertgrenze in Höhe von EUR 30.000,- festgesetzt. Insoweit scheint beim Blick in (grob) vergleichbare Kommunen vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Selm die Festlegung einer Wertgrenze von EUR 10.000,- angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mors
Fraktionsvorsitzende